

LEUTE



Der frühere nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister **Andreas Pinkwart** (62, FDP, Foto: dpa) wird sich aus dem Landtag

zurückziehen und in die Wissenschaft zurückkehren. Zum Ende des Jahres werde er sein Mandat niederlegen und im Januar seine Professur für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen wieder aufnehmen. Das bestätigte die NRW-Landtagsfraktion der FDP am Dienstag. Pinkwart werde seine Professur für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wieder aufnehmen. Sein Landtagsmandat und die damit verbundenen Sprecherfunktionen werde er zum Jahreswechsel niederlegen. Für Pinkwart werde Susanne Schneider aus Schwerte im Kreis Unna in das Parlament nachrücken. An der Universität Siegen hatte Pinkwart bereits von 1998 an eine Professur für BWL inne. Von 2011 bis 2017 war er Professor und Rektor der Handelshochschule Leipzig. (dpa)

ARBEITSWEG

4,8 Millionen pendeln in NRW

4,8 Millionen Menschen pendeln in Nordrhein-Westfalen zur Arbeit. Dabei ist Köln mit 346.000 Menschen der „stärkste Einpendelknoten“ des Bundeslandes, gefolgt von Düsseldorf (320.000) und Essen (158.000), wie das Statistische Landesamt IT.NRW am Dienstag mitteilte. Die Pendlerrechnung basiert auf Auswertungen von Angaben des Wohn- und Arbeitsortes für 2021 und stellt daher eine potenzielle Mobilität dar. Der Weg vom Wohn- zum Arbeitsort muss jedoch nicht zwangsläufig täglich zurückgelegt werden. In NRW konzentriert sich die Pendlermobilität auf zwei Hauptverkehrsachsen: zwischen Nord und Süd von Duisburg bis Bonn und auf einer West-Ost-Achse von Mönchengladbach über das Ruhrgebiet bis nach Dortmund und Bielefeld.

TEXT/FOTO: DPA/LNW



KURZ NOTIERT

Haushalt soll auf 104,7 Milliarden Euro wachsen

DÜSSELDORF Für das Deutschland-Ticket plant NRW im Haushalt für 2023 560 Millionen Euro ein, zur Abfederung von Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger 836 Millionen. Je die Hälfte des Geldes soll vom Bund kommen, wie das Finanzministerium am Dienstag mitteilte. In den Haushaltsentwurf seien auch das vergangene Woche angekündigte landeseigene Hilfspaket zur Bewältigung der Kriegsfolgen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro sowie die Herbst-Steuerschätzung eingearbeitet worden. Der Haushalt für das kommende Jahr hat nunmehr ein Volumen von 104,7 Milliarden Euro. Der Landtag muss darüber noch abstimmen. (dpa)

AUCH DAS GIBT'S

Männer knacken Bordbistro im ICE

KÖLN Hunger und Durst müssen groß sein, ehe man in das Bordbistro eines Zugs einbricht. Doch genau das haben zwei Männer (25 und 26) getan. Laut eigenen Angaben ist die Bundespolizei am Montagmorgen im Kölner Hauptbahnhof gerufen worden, wo gerade ein ICE aus Koblenz eingefahren war. Die Tatverdächtigen hätten gegen 2 Uhr das Rolltor der Theke aufgebrochen und diverse Lebensmittel verspeist. Bei Eintreffen der Beamten hätten diese noch inmitten von Nahrungsmitteln und Getränken gesessen. Der Wert betrug etwa 45 Euro. Nach einer Belehrung durften die Männer gehen, sehen aber einem Ermittlungsverfahren in einem „besonders schweren Fall des Diebstahls“ entgegen. (dpa)

„Man attackiert, was Erträge verspricht“

Laut Oberstaatsanwalt Markus Hartmann sind alle Infrastrukturen gefährdet, die nicht gut abgesichert sind.

KÖLN An Oberstaatsanwalt **Markus Hartmann** führt kein Weg vorbei, wenn es in Nordrhein-Westfalen um Abwehr von kriminellen Hackerangriffen auf die kritische Infrastruktur geht. Er leitet die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime mit Sitz in Köln, kurz ZAC, die bundesweit größte Cybercrime-Einheit der Justiz. Ihr obliegt die Verfahrensführung in herausgehobenen Ermittlungen im Bereich der Cyberkriminalität; ihre Expertise ist auch im Ausland gefragt – sogar in Großbritannien. Im Gespräch mit **Christian Schwerdtfeger** verrät er, wie gefährdet unsere kritische Infrastruktur wirklich ist.

Herr Hartmann, wird die kritische Infrastruktur in NRW attackiert?
Markus Hartmann: Wir sehen, dass flächendeckend alle Industriezweige inklusive der kritischen Infrastruktur Gegenstand von kriminellen Aktivitäten im Cyberbereich

sind. Ein konkreter Schwerpunkt der Angriffe ist derzeit aus unseren Verfahren aber nicht zu erkennen. Wir haben es unserer Meinung nach mit einem sehr buntem gemischten Bereich aus kriminellen, staatlichen und staatlich motivierten Angreifern zu tun, die jedes Ziel angreifen, das angreifbar ist. Also überall dort, wo sich Sicherheitslücken finden und die Verteidigungsstrategie nicht gut funktioniert. Man attackiert alles, was später kriminelle Erträge verspricht.

Steckt auch Russland hinter den Angriffen?

Hartmann: Die Angriffe kommen häufig aus dem Ausland und sind schwer nachzuvollziehen. Nur in einem ganz kleinen Teil der Verfahren gelingt es am Ende, einen konkreten Täter vor Gericht zu stellen. Aus der konkreten Arbeitsweise mancher Schadsoftware lassen sich Rückschlüsse auf die örtliche Zuordnung ziehen. Wenn etwa die Malware nicht zur Ausführung gelangt bei Nutzern kyrillischer Tastaturen, kann das ein konkreter Hinweis auf die Herkunft der Täter sein.

Haben die Angreifer eine bestimmte Branche, einen bestimmten Sektor, wie Sicherheit oder das Gesundheitswesen im Visier?

Hartmann: Wir können nicht sagen, dass die Angreifer sich konkret gegen eine Branche richten wie etwa gegen den Gesundheitssektor. Wir können aber sagen, dass flächendeckend nach Sicherheitslücken gescannt wird. Ich glaube, dass man aktuell kaum klare Top-Ziele für Angriffe auf die kritische Infrastruktur

benennen kann. Vielmehr sind alle Infrastrukturen gefährdet, die nicht nach sehr hohen technischen Maßstäben abgesichert sind. Man muss sagen: Die Angreifer sind hochprofessionell aufgestellt; die Verteidiger leider nicht immer.

Wie laufen die Attacken ab? Wie kann man sich das vorstellen?

Hartmann: Die Attacken sind ein von den Kriminellen arbeitsteilig und sehr professionell durchorganisiertes Geschäft. Eine Gruppierung kümmert sich nur darum, Sicherheitslücken zu finden. Diese Sicherheitslücken werden dann an weitere Gruppierungen verkauft. Diese Gruppierung sucht dann im Netz flächendeckend alle IP-Adressen ab, um Infrastrukturen zu finden, wo diese Sicherheitslücken offenstehen. Die Täter dringen dann mit Schadsoftware ein, machen aber erst einmal nichts. Eine dritte Gruppierung geht dann hin und erpresst Lösegeld. Die Täter gehen also nicht hin und sagen sich: Heute wollen wir die Krankenhäuser hacken. Sie greifen überall dort an, wo es technisch möglich ist.

Auch Kommunen dürften gefährdet sein; nicht auszudenken, was passiert, wenn ein Rathaus in der Größenordnung von Köln lahmgelegt wird ...

Hartmann: Auch staatliche Infrastrukturen müssen alles tun, die Hürden so hoch zu setzen, damit sie möglichst erst gar nicht erfolgreich angegriffen werden. Aber allein das wird nicht reichen. Sie müssen in einem zweiten Schritt ihre Netze so aufbauen, dass bei einem Angriff die Schäden so gering wie möglich sind. Eine Firewall allein schützt nicht mehr vor solchen Angriffen. Irgendwann wird jede Firewall überwunden und dann kommt es darauf an, dass man das interne Netz so unterteilt hat mit weiteren Hürden, dass der Angreifer nach der Bezwingung der Firewall nicht beliebig auf alle Daten zugreifen kann.

Wie oft finden Attacken statt?

Hartmann: Wir haben fast täglich Unternehmen, die Opfer von Hackerangriffen geworden sind. Das schafft erhebliche Unruhe in der Infrastruktur und grundsätzlich auch Unsicherheit in den angegriffenen Ländern. Ich möchte nicht darüber spekulieren, ob insoweit auch staatlich veranlasste Angreifer ein Interesse an der Tatbegehung haben.

Haben Sie Kontakte in die Ukraine?

Hartmann: Wir ha-

ben in Friedenszeiten auch mit der Ukraine eng zusammengearbeitet. Wir hatten schon Ermittlungsverfahren mit ukrainischen Behörden. Wir waren auch schon in der Ukraine. Da bestand ein sehr guter Kontakt und eine durchaus produktive Zusammenarbeit. Anders ist es mit Russland. Die Rechtshilfe nach Russland ist mit Blick auf die aktuelle Situation extrem schwierig bis unmöglich, sie war aber auch vorher schon nicht leicht.

Was kann jeder selbst an seinem Computer zu Hause tun, um nicht Opfer eines Hackerangriffs zu werden?

Hartmann: Privatnutzer sollten Updates für eingesetzte Software und das Betriebssystem einspielen, grundsätzlich ein sicheres Betriebssystem verwenden und einen gesunden Menschenverstand an den Tag legen und nicht blind jeden Link in Mails öffnen, die man erhält. Ich muss mich als Privatnutzer andererseits aber auch darauf verlassen können, dass das, was ich mir gekauft habe, sicher ist. Da sehe ich auch eine große Verantwortung bei den Herstellern. Man kann nicht allen Nutzern die technisch schwierige Aufgabe zumuten, sich in dem Umfang selbst zu schützen, wie es notwendig wäre. Der Nutzer braucht qualitätsgesicherte und zertifizierte Produkte, bei denen man sofort erkennt, dass man mit dem Kauf einen Standard an IT-Sicherheit hat.

Oberstaatsanwalt **Markus Hartmann** ist Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime. FOTO: LAND NRW/M. HERMENAU



Emeritierter Weihbischof Bündgens kann weiter Messen feiern

Papst nimmt Rücktrittsgesuch des vorbestraften Geistlichen an. An keinerlei Bedingung geknüpft. Aachens Bischof begrüßt zügige Entscheidung Roms.

VON CLAUDIA SCHWEDA

AACHEN Nach nicht einmal einem Monat hat Papst Franziskus über das Rücktrittsgesuch von Weihbischof Johannes Bündgens entschieden und es angenommen. „Es ist für alle Seiten gut, dass der Papst eine zügige Entscheidung getroffen hat“, ließ Aachens Bischof Helmut Dieser am Dienstag mitteilen. „Persönlich bedauere ich sehr, dass die vergangenen Jahre zu dieser Entwicklung geführt haben.“

Das Bistum Aachen erfuh von der Entscheidung des Heiligen Stuhl am Dienstagmittag über die Apostolische Nuntiatur in Berlin und unmittelbar die Öffentlichkeit per kurzer Pressemitteilung. Angaben zur zukünftigen Rolle von Bündgens

im Bistum finden sich nicht in der Mitteilung. Auf Anfrage teilte eine Bistumssprecherin mit, dass die Annahme des Rücktrittsgesuchs an keinerlei weitere Auflagen geknüpft worden sei. Möglich wäre gewesen, dass der Papst zum Beispiel ein Verbot des Ausübens der priesterlichen Tätigkeit oder den Verlust seines Amtes als residierender Domkapitular zur Bedingung gemacht hätte.

Da er das nicht getan hat, kann Bündgens weiter als Priester oder Seelsorger tätig sein. „Warum auch nicht?“, fragte der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller. „Kirchenrechtlich hat er sich nichts

zuschulden kommen lassen. Und auch das deutsche Strafrecht ist getragen vom Gedanken der Resozialisierung.“

Im Bistum Aachen lässt Bündgens seit Ende 2019 alle kirchlichen Aufgaben ruhen. Nach der Entscheidung Roms ist er nun ein „Weihbischof em.“, ein emeritierter Weihbischof. Er kann weiterhin Titel und Weihegrad führen, hat aber keine Amtsbefugnisse mehr. „Als Priester kann er Gottesdienste feiern“, teilte die Bistumssprecherin mit. Seit dem

vergangenen Jahr erhalte er seine Pension. Das Domkapitel will nach Angaben der Sprecherin von Dompropst Rolf-Peter Cremer nun „gemeinsam mit Johannes Bündgens“ klären, was die Entscheidung für sein Amt als Domkapitular bedeute. Der Münsteraner Kirchenrechtler erwartet, dass Bündgens dem Domkapitel die Last einer Entscheidung abnehmen und selbst seinen Rücktritt erklären wird.

Ob Bündgens noch ein kirchenrechtliches Verfahren in Rom erwartet, ist unklar. Dem Bistum Aachen liegen dazu nach Angaben von Dienstag keine Informationen vor. Der Apostolische Nuntius, Erzbischof Nikola Eterovi, ließ eine entsprechende Anfrage am Dienstag unbeantwortet.

Kann weiter als Priester oder Seelsorger tätig sein: **Johannes Bündgens**. FOTO: STEINDL



BEWÄHRUNGSSTRAFE

Rücktrittsgesuch nach Verurteilung eingereicht

Anfang Oktober hatte der 66-jährige Weihbischof Johannes Bündgens sein Rücktrittsgesuch beim Papst eingereicht. Zuvor hatte er am 30. September einen Strafbefehl des Amtsgerichts Kerpen akzeptiert und gilt damit als rechtskräftig verurteilt und vorbestraft.

Der Geistliche war im Juli 2021 in Abwesenheit zu neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie zu einer Geldbuße von 5000 Euro verurteilt worden. Das Amtsgericht sieht es als erwiesen an, dass Bündgens zwischen Ende 2017 und Anfang 2018 fast 128.000 Euro von einer Bekannten ohne nachvollziehbaren Grund auf sein eigenes Konto überwiesen und damit veruntreut hatte.

Zwar hatte Bündgens eine Vollmacht für mindestens eines ihrer Konten, doch hätte der Weihbischof erkennen müssen, stellte das Gericht in seinem Urteil fest, dass seine Bekannte demont und damit nicht geschäftsfähig war.

Das Geld hatte Bündgens schon während des Ermittlungsverfahrens in voller Höhe zurückgezahlt.